

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1790**

6.9.1790 (No. 36)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-990942](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-990942)

Olden

wöchentliche



burgische

Anzeigen.

Montag, den 6ten Sept. 1790.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn wegen des in diesem Jahre am 9ten September einfallenden Obelgöbner Pferdemarkts zu verfügen für nöthig erachtet worden, daß das auf den 10ten September verordnete Eradtfest in diesem jetzt laufenden Jahre Acht Tage später, nemlich am 17ten September gefeiert werden soll; so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht. Oldenburg ex Consistorio, den 25ten August 1790. Wolters. v. Berger.

2) Es sind weyl. Pastor Esmarck Wittve und Erben gesonnen, ihres Erblassers Bücher und sonstige Mobilien am 20sten Oct. a. c. in ihrem Wohnhause auf dem äußersten Damme verkaufen zu lassen.

3) Es hat der Schmiedamtsmeister Johann Hinrich Logemann, in Delmenhorst, ein Stück Land, im Moorhamp zwischen des Estermanns Müller und Lippen Ländereyen belegen, an Johann Hinrich Gräper, daselbst, verkauft. Die Angabe ist den 27sten Sept. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

4) Der wider Harm Boldewien und dessen Ehefrau, zu Schlüterdeich, bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte erkannte und bisher sistirt gewesene Concurs nimmt nunmehr wiederum seinen Fortgang und ist Terminus zur Eröffnung der Prioritäturteil auf den 29sten Sept. so wie zur Vergantung oder Löse auf den 27sten Oct. a. c. anderweitig angesetzt worden.

5) Franz Harm von Lindern hat seinen neulich von Brunke Hurling gekauften Kamp, an Mathon Hurling, zu Grabstede, und eine aus der Gemeinheit zugenommene Wische, Neen genannt, an Hinrich Eilers, zu Grabstede, verkauft. Die Angabe ist den 11ten Oct. a. c. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

6) Johann Käper sen., Anbauer zu Nuttel, hat seine sämtliche Haabseeligkeiten, als Haus, Garten und einen Kamp, nicht weniger sein gesamntes Einguth, es bestehe solches worin es wolle, an seinen Sohn Johann Käper jun., an jetzt im Jahderrausendeich in Diensten, erbeigenthümlich übertragen und abgetreten. Die Angabe ist den 11ten Oct. a. c. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

7) Hermann Hattermann, zur Neustadt, jetho in Amsterdam wohnhaft, hat seine am ersteren Orte belegene Herrndiherstelle mit allen Pertinentien, an Berend Zimmermann, Johann Berends Sohn, verkauft. Die Angabe ist den 4ten Oct. a. c. bey dem Herzogl. Schweyer. Amtsgerichte.

8) Da die Erben von Borchert Meyers, zu Owerwarfe, verstorbenen Ehefrau, Triene Maragethe, gebohrne Breden, vorher Uter Frers Wittwe, als Hinrich Breden und Johann Bolwinkel, ux. nom., zu Hambergen, und Hermen Wrtöden, zu Arensfelderbamm, sich zu Antretung der Erbschaft cum beneficio legis ac inventarii erkläret, und in solcher Qualität um den öffentlichen Verkauf des zu Owerwarfe belegenen Hauses mit Garten und Pertinentien, auch Convocationem Creditorum ange sucht haben, diesem Petito auch deferiret, und zum Verkauf des Hauses mit Pertinentien Terminus auf den 30sten Sept. a. c. in Langen Hause angesetzt ist: So wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit Liebhaber sich alsdenn zum Kauf einfinden können. Alle und jede aber, welche an das zu verkaufende Haus mit Garten und Pertinentien und überhaupt an den ganzen Nachlaß der gedachten Triene Margretha Meyers, gebohrne Breden, zu Owerwarfe, aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderungen zu haben vermeinen, sollen sich damit am 27sten Sept. a. c. bey Strafe des ewigen Stillschweigens, bey dem Herzogl. Landeshöflichen Amtsgerichte anzugeben schuldig seyn.

9) Da es hier bey einigen Eingekessenen zur Gewohnheit geworden zu seyn scheint, daß sie dasjenige, was sie der Stadt und deren Einnehmer, dem jedesmaligen Stadts-Cämmerer oder Billetter zu entrichten schuldig sind, nicht anders als nach wiederholten Erinnerungen des Rathsbieners abtragen, diese Saumseligkeit aber zum größten Nachtheil der Herren Rechnungsführer gereicht, die dadurch ihre Rechnungen zu bequemer Zeit in Ordnung zu bringen verhindert werden, und um deswillen nicht weiter geduldet werden kann, auch dergleichen Bemühungen nicht umsonst von dem Rathsbienere gefordert werden mögen: so wird hiedurch bekannt gemacht, daß 1) alle diejenigen, welche nicht zu rechter Zeit ihre Abgaben an die Stadt entrichten und desfalls von dem Rathsbienere erinnert werden, demselben seine gewöhnliche Auf sagungsgebühren mit  $3\frac{1}{2}$  gr. klein Cour. zugleich zu bezahlen werden angewiesen werden, und 2) in Zukunft keine zweyte Erinnerung des Rathsbieners statt finden wird, sondern daß wider diejenigen, welche auf die erste Erinnerung des Rathsbieners in der vorgeschriebenen Zeit nicht bezahlen, sofort mit der Pfandung verfahren werden soll, und daß alle diejenigen, denen die Pfandung angesaget wird, die desfallsigen Kosten mit 56 gr. fl. Cour. werden zu entrichten haben. Oldenburg, vom Rathhause, den 2ten Sept. 1790.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

10) Am 5ten Oct. sollen in des Herrn Hofraths Winken Hause allerley Sachen, als 2 Branntweinskessel von ungefähr 2 und 4 Tonnen groß, nebst Helm und Schlangen, verschiedenes Silber- und Kupfergeräth, Zinnen welches größtentheils wenig gebraucht worden, gute und mittelmäßige Betten, allerley ächtes Porcellan worunter ein blau und weißes Tafelserbis ist, weißes, gelbes und anderes Fayance, Bettstellen mit zihenen und anderen Umhängen, Schränke, Tische, Stühle und anderes Hausgeräth, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die hier von kaufen wollen, können sich an dem Tage des Morgens um 9 Uhr am bestimmten Orte einfinden, und nach vernommenen Bedingungen bieten. Oldenburg, vom Rathhause, den 3ten Sept. 1790.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

11) Am 10ten d. M. soll ein abgängiges Kind öffentlich verkauft werden. Es können sich also diejenigen, die dies kaufen wollen, an dem Tage des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause einfinden. Oldenburg, vom Rathhause, den 2ten Sept. 1790.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

12) Bey der Heerde des Stadtviehes die aus dem Haarenthor getrieben wird, soll ein anderer Hirte bestellt werden, der auch zugleich die Schweine hüten muß. Die dies übernehmen wollen, können sich fordersamst hieselbst melden. Oldenburg, vom Rathhause, den 2ten September 1790.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

13) Es soll die dem Kloster Blankenburg zuständige vormals Siembfensche, zur Eckwarder Hammerich belegene Hofstelle mit circa 53 Säcken Landes, von May-

tag 1791 ab an, auf 1, 3 — 6 Jahre, am 14ten September d. J. des Nachmittags um 2 Uhr, in Wierich Wilms Wirthshause, in Eckwarden, öffentlich meistbietend veräußert werden. Diejenigen, welche sothane Hoffelle zu heuern Lust haben, können sich am bestimmten Tage und Orte einfinden, die Bedingungen vernehmen, nach Gefallen bieten und heuern. Eckwarden, aus der Specialdirection, den 1sten Sept. 1790.

Röthnemann.

Roth.

## Zweite Bekanntmachung.

Ovelg. Landger. 1) Nachmaliger Verkaufstermin des Kaufmanns Nanco Grifstede in Alens belegenen Hauses nebst Gartens und Vert. d. 14 Sept. 2) Wegen weyl. Hinrich Wilhelm Ruchmanns Nachlasses, so dessen Wittwe, jetzt Gerd Rösters Ehefrau jetzt besitz Ang. d. 14 Sept. Neuend. Landger. Wegen der von weyl. Dierk Damcken Miterben, Johann Damcken zu Kastederberge, weyl. Jürgen Goraths Wittwe, Talle, und Johann Damcken zu Beckhausen, an Gerd Müller verkauften, den ersten von den Miterben, Berend Goraths Ehefrau Grethe, Gerd Müller Ehefrau, Anne Cathrine und Gerd Schmidts Ehefrau Grethe übertragenen Grundstücke, Ang. d. 13 Sept. Delmenh. Landger. Wegen der von Berend Menckens und dessen Mutter weyl. Berend Menckens Wittwe, an Dierk Petershagen des Berend Petershagen Sohn, übertragenen Brinkföhren cum Vert. Ang. d. 14 Sept. Schweyer Amtsger. 1) Wegen der von weyl. Gerd Mengers Erben, Anton Gerhard Mengers et Cons. an Johann Wilhelm Gätting verkauften, aus Melnert Cornelius Concurs geldseten Stelle cum Vert. Ang. d. 13 Sept. 2) Verkauf Gerd Höbckens auf Dierk Friedrich von Liezen-Bau belegenen zwey Röhrenstellen den 17ten Sept. Ang. d. 15. Landwübrd. Amtsger. Wegen der von dem Herrn Doctor Pundt an Harm Cordes verkauften 4 Tück Landes Ang. d. 13 Sept.

## Oldenburger Getraide-Preise.

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Börse	=	38 gr. Courant.
Des Moorrocken	=	36 gr.

## II. Privatsachen.

1) Lorenz Braun, zum Uferbeich, hat als Vormund über Peter Cornelius Kinder, ein Capital von 117 Rt. 52 und einem halben gr. Gold zinsbar zu belegen, welches sofort gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit in Empfang genommen werden kann.

2) Weyl. Johann Schwarding Kinder Vormünder, Johann Diederich Boge und Anton Peters, haben von ihrer Pupillen Mitteln sofort 50 Rt., zu Martini 300 Rt., Weennachten 200 Rt. und am 21sten Jan. f. J. noch 100 Rt., alles Gold, zinsbar zu belegen.

3) Ein Stollhammer Armencapital von 160 Rt. Gold ist gegen hinlängliche Sicherheit zu 4 und einen halben Procent zinsbar zu erhalten, und kann bey dem Rechnungsführenden Armenjuraten M. W. Schlichting sofort in Empfang genommen werden.

4) Es ist am 20sten August auf dem sogenannten Herrenwege, zwischen dem Schweyer Altendeiche und Eilert Cordes Wirthshaus, ein kleiner Spagiersock mit schwarzem Knopf und schwarzem Bande verlohren worden. Wer solchen gefunden hat und an Paul Wilken oder in der Schwemburger Mühle abliefern, hat ein Trinkgeld zu gewärtigen. Sollte auch jemand Nachricht davon geben können, so wird derselbe ersuchet, sie dem Herrn Doctor Zoel, in Warel, zu senden.

5) Ich kaufe alles Eisen zu einem guten Preis an, und ersuche daher meine Freunde, so wie alle andere, welche von besagtem alten Eisen haben, sich fordersamst bey mir zu melden. Diejenigen Freunde, welche mit mir in Rechnung stehen, können versichert seyn, wenn sie es der Kürze halber direkte an mich einsenden, daß ihnen der höchste Preis berechnet wird.

Joh. Alb. Droge Wittwe, in Bremen.

6) Gerd Schwarding, zum Jahderberge, hat von den Jahder Kirchengeldern 30 Rt. Gold auf Zinsen zu belegen, welche gegen Sicherheit sogleich in Empfang genommen werden können.

7) Lübbe Ulrichs Kinder Vormund will seiner Pupillen Hoffelle, bey der Eckwarder Prie belegen, mit ungefähr 20 Tück Landes, worunter 5 Tück Wäugland, am 16ten September, Nachmittags 2 Uhr, in Wierich Wilms Wirthshause, zu Eckwarden, auf einige Jahre aus der Hand verheeren.

8) Ich habe in Commission 700 Rth. Gold gegen Anweisung gehöriger Sicherheit einsetzbar zu belegen, und können diese Gelder jetzt gleich im Ganzen oder auch in kleinern Summen bey mir empfangen werden. Stalhamm. Meyer, Organist.

9) Am Dienstag den 14ten September sollen alhier in einem bekantten Pachtbause 60 bis 70 Stück Mahagonibohlen, von 6 bis 11 Fuß lang, 20 bis 26 Zoll breit und 4 Zoll dick, öffentlich a tout prix verkauft werden, wovon der Mäcker Topfen nähere Anzeige ertheilet. Bremen.

10) Ich habe eine Stube nebst Schlafkammer, welche bis jetzt von dem Herrn Secretair Büßau bewohnet worden, und worin zwey Personen zusammen bequem wohnen können, zu verheuern. Allenfalls bin ich auch zugleich erbötig, diese ganz mit in die Kost zu nehmen. Meyer.

11) Es hat der Wessersieder Kirchjurat Ednies Deye, zu Jinswege, 700 Rth. Gold im Ganzen oder in kleinern Summen sofort einsetzbar zu belegen.

12) Es haben die Vormünder Wackerndorff und Sartorius von ihrer Vuyssen Mitteln, die in Nr. 19. dieser Anzeigen bekant gemachten 200 Rth., gegen billige Zinsen noch zu belegen.

13) Es sind in des Tischleramtsmeyers Eilers, vor dem Haarenthore, ohnweit der sogenannten Wiechelnstrasse und des Kuhhirtens Wönnich Haus, stehendem Gartenhause, in der Nacht vom Sonntag auf den Montag, als vom 29sten auf den 30sten August die Fensterladen erbrochen und daraus folgende Sachen gestohlen worden, als: eine Heckenfchere mit den Buchstaben W. H. E.; ein neuer Spaden mit A. E. bemerkt; ein Theekessel; 6 Paar blaubunte Gassen, worauf ein Schwanz steht; ein Handtuch von Drell, mit S. gemerkt; eine Haumfuge, nebst verschiedenen sonstigen Sachen. Wer ihm hievon auf einige Art eine sichere Nachricht giebt, erhält bey Verschweigung des Namens eine hinreichende Belohnung.

14) In der Nacht vom 30sten auf den 31sten August ist mir durch einen Einbruch in mein Gartenhaus, an der sogenannten Wiechelnstrasse, folgendes gestohlen, als: 2 Spaden, gemerkt M. M.; eine Heckenfchere, gemerkt W. v. H. 1762; ein neuer kupferner Theekessel, 5 Kannen groß, gemerkt hinten am Ohr P. M.; ein alter dito, 2 Kannen groß; eine Haumfuge; eine kleine zinnerne Schaale; 2 Weingläser, gemerkt P. M.; ein Gartenmesser mit einer hornen Schaale. Wer hievon Nachricht giebet, so daß man den Thäter gerichtlich belangen kann, erhält unter Verschweigung seines Namens einen Louisdor. Oldenburg.

Mittermeyer.  
15) Dem Johann Detken, zu Holswege, bey Wessersiede, ist in der Nacht vom 26sten auf den 27sten August von seinem Lande ein zweyjähriges lichtbraunes Mutterpferd, welches einen kurzen Kopf und langen Schweif hat, entstrichen. Wer ihm oder dem Postverwalter Gerd Gerdes, zu Buhhave, davon Nachricht geben kann, erhält Mühe und Kosten bezahlt.

16) Es ist mir vor einigen Wochen ein schwarzbuntes Kuhfalsd jugelaufen. Der Eigenthümer kann es gegen Erlegung der Kosten und des Grangeldes bey mir abholen lassen, wenn er die Werkzeichen angiebet. Neuenbrock. Herend Glonkeins Wittwe.

17) Ich will mein Hauptwohnhaus, mit Nebengebäuden und Garten, ungleichen einige 30 Schlemwenden, wie auch 30 bis 40 Kuhwenden, zwey Jack Aßgangland, auch ein Wohnhaus und Garten zur Klippanne, den 18ten September, Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmanns Claussen Hause, zur Braake, aus der Hand verheuern. Nennmert Block.

18) Wer ein Schaaf mit einem Lamm verloben hat, kann sich bey dem Gastwirth Albert Koopmann, zu Oldenbrock, einfinden. Es ist vor 14 Tagen eingeschüttet worden.

19) Drey Stück Saatland, auf dem Esch, ohnweit der Schule, sind unter der Hand heuerlich zu bekommen. Die Liebhaber wollen sich dozu diese Woche bey mir einfinden. Helmerich von Harten Wittwe.

20) Denjenigen, welche für diese Woche pellen lassen wollen, wird hiedurch angezeigt, daß von nächsten Donnerstag die Wellmühle auf der herrschaftlichen großen Mühle, wegen der Erforderniß eines neuen Wasserrades, bis den nächsten Montag darauf stille stehen müssen. Lindinger.

21) Eine verheyrathet gewesene Person, von mittlern Jahren und guter Familie, welche bey honesten Leuten in Condition gewesen, wünschet als Haushälterin anzukommen. Nähere Nachricht in der Expedition dieser Anzeigen.

22) Es ist noch ein kleiner Rest Torf in der Fischerey auf dem Stau vorrätzig und zu dem bekantten Preis zu erhalten. Der Torf wird einem jeden frey ans Haus gebracht, nur muß man sich der Fuhr wegen gefallen lassen, zu welcher Stunde er gebracht wird. Auch müssen die Bedarfe längstens am Donnerstag bey mir angezeigt werden. Lindinger.

23) Ich habe über 14 Tage 150 Rth. und Michaelis d. J. 650 Rth. Gold gegen Anweisung gehöriger Sicherheit in Commission einsetzbar zu belegen. Fr. v. Kömer, Obergerichtsanwalt.

Die Person, welche im letzten Intelligenzblatt ihre Dienste als Haushälterin angeboten hat, muß ihre Adresse in der Expedition angeben.